

Anlage 2

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Herr Schubert, Tel.: 05032/84-303
Frau Tönnies, Tel.: 05032/84-282



Neustadt a. Rbge., 15.12.2014

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mariensee am 23.10.2014

10.2. Provisorische Straßensanierungsmaßnahmen

Herr Steuerthal merkt an, dass provisorische Straßensanierungsmaßnahmen meist schon nach wenigen Tagen wieder hinfällig wären und fragt an, ob es künftig sinnvoll sei, diese Maßnahmen so durchzuführen.

Stellungnahme:

Es ist sicherlich sinnvoller, einen Straßenneubau durchzuführen.

Ob eine bereits erstmalig hergestellte Straße saniert oder erneuert werden muss, ist in jedem Einzelfall separat zu entscheiden. Eine (beitragspflichtige) Erneuerung sollte immer dann durchgeführt werden, wenn Sanierungen (die von der Allgemeinheit gezahlt werden) aufgrund des Alters und/oder des Ausmaßes der Abgängigkeit der Straße nicht mehr ausreicht. Die betroffenen Grundstückseigentümer tragen in den Fällen - je nach Funktion der Straße - gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt zwischen 50 % bis 75 % der beitragsfähigen Kosten.

Im Auftrag

gez. Schubert
gez. Tönnies